

Umweltgruppe Cottbus e.V., Straße der Jugend 33, D-03046 Cottbus  
wobswětowa kupka Chóšebuz, droga młožiny 33 D-03046 Chóšebuz

Landesdirektion Sachsen

Altchemnitzer Straße 41

09120 Chemnitz

Cottbus/Chóšebuz, 14.12.2023

**Widerspruch  
zum Kostenbescheid vom 30.11.2023**

**Geschäftszeichen 47-8315/32/12**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reichen wir Widerspruch gegen den Kostenbescheid vom 30.11.2023 inklusive dessen Berichtigung vom 01.12.2023 ein. Der Bescheid ist offensichtlich rechtswidrig und die festgelegte Gebühr von 739,12 Euro nicht gerechtfertigt.

Der Umweltgruppe Cottbus e.V. hat am 12. Juli 2023 beim Brandenburgischen Landesamt für Umwelt nach dem Umweltinformationsgesetz Akteneinsicht in Informationen beantragt, die nach öffentlich bekannten Aussagen Bestandteil des Wasserbewirtschaftungsmodells „WbalMo“ sind. Dieses wird von den Ländern Berlin, Brandenburg und Sachsen gemeinsam betrieben. Aufgrund dieses Umstandes konnte der Antragsteller davon ausgehen, dass alle beantragten Informationen den brandenburgischen Behörden vorliegen würden. Überraschenderweise sah sich das LfU Brandenburg jedoch nicht zu allen Inhalten als informationspflichtige Stelle an und leitete einen Teil des Antrages an die Landesdirektion Sachsen weiter. Diese lehnte mit Bescheid vom 1. November 2023 den Antrag überwiegend ab und gab ihm lediglich in einem Punkt statt. Übermittelt wurden „Informationen zum Rohwasserbedarf des Kraftwerkes Boxberg und die Rückleitung in den Schwarzen Schöps (...) die den Jahren 2020 und 2025 zugeordnet werden.“ Es handelt sich dabei um eine Tabelle mit acht Zahlenangaben.

Umweltgruppe Cottbus e.V. Projektbüro Straße der Jugend 33 D-03046 Cottbus	<b>Internet</b> www.kein-tagebau.de <b>E-Mail</b> umweltgruppe@kein-tagebau.de	<b>Telefon</b>  +49 (0)151.14420487	<b>Spendenkonto</b> GLS Bank BIC: GENODEM1GLS IBAN: DE17 4306 0967 1145 3769 00
---	---	---	--

Die zitierte Rechtsgrundlage (Tarifstelle 1.1, lfd. Nr. 55 der Anlage 1 zu § 1 des 10. Sächsischen Kostenverzeichnisses) ermöglicht einen Gebührenrahmen von 10 bis 580 Euro.

Mit der festgelegten Gebühr von 739,12 Euro wurde der maximale Gebührenrahmen von 580 Euro deutlich überschritten. Der Kostenbescheid ist daher offensichtlich rechtswidrig.

Auch eine vollständige Ausschöpfung des Gebührenrahmens von 580 Euro ist nicht gerechtfertigt. Der Kostenbescheid enthält bereits keinerlei Begründung, weshalb der Aufwand des Verfahrens am oberen Ende des Gebührenrahmens gelegen haben soll.

Zudem ist das besondere Gewicht der Umweltinformationsfreiheit zu berücksichtigen.

Aus dem Akteneinsichtsbescheid vom 1. November geht hervor, dass die Landesdirektion mit Schreiben vom 21. August 2023 das Unternehmen LEAG anhörte und dessen Bewertung anschließend folgte. Darin ist kein besonders hoher Verwaltungsaufwand erkennbar.

Auch dass der Antragsteller von der Landesdirektion regelmäßig als „Grüne Liga Sachsen Umweltgruppe Cottbus e.V.“ angeschrieben wurde, obwohl er mit dem Grüne Liga Sachsen e.V. weder identisch noch durch Mitgliedschaft verbunden und zudem in Brandenburg ansässig ist, ist ein offensichtliches Zeichen dafür, dass in der Auseinandersetzung mit dem Akteneinsichts Antrag kein Aufwand betrieben wurde, der dem oberen Rand des Gebührenrahmens entsprechen kann.

Wir erwarten die Erstattung der zu viel entrichteten Gebühren auf das folgende Konto:

Umweltgruppe Cottbus e.V.

IBAN: DE17 4306 0967 1145 3769 00

GLS Bank BIC: GENODEM1GLS

Mit freundlichen Grüßen,

René Schuster

Umweltgruppe Cottbus e.V. Projektbüro Straße der Jugend 33 D-03046 Cottbus	<b>Internet</b> www.kein-tagebau.de <b>E-Mail</b> umweltgruppe@kein-tagebau.de	<b>Telefon</b>  +49 (0)151.14420487	<b>Spendenkonto</b> GLS Bank BIC: GENODEM1GLS IBAN: DE17 4306 0967 1145 3769 00
---	---	---	--